

„Grausamste Trainingsmethoden“ von Verena Daum-Kuzmanovic

Tierschützer gehen gegen den bekannten TV-„Hundeflüsterer“ Cesar Millan vor.

Als Fachtierarzt, Tierschützer und Mitglied der Prüfungskommission für tierschutzqualifizierte Hundetrainer am Messerli-Institut fühlt sich Erik Schmid verpflichtet, einen klaren Warnhinweis zu den tierschutzwidrigen Methoden des Herrn Millan zu geben.

Schmid: „Ich erstatte bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Anzeige, um diesen unhaltbaren Praktiken wenigstens auf dem Verwaltungsweg Einhalt zu gebieten.“ Strangulation ist nicht nur fachlich daneben, sondern auch klar verboten.

Der sogenannte TV-„Hundeflüsterer“ Cesar Millan wendet in seinen Shows laut der „American Veterinary Society of Animal Behavior“ tierquälende Methoden an, wodurch Hundehalter völlig fehlgeleitet werden.

Aigner: Cesar Millan wirbt damit, durch sein Training „gefährliche“ Hunde wieder ruhig zu machen. In Wirklichkeit erreicht er das Gegenteil: Seine Methodik besteht aus Zwangs- und Strafmaßnahmen. Die Hunde werden durch dünne Halsbänder stranguliert und mit Tritten in die Nierengegend gefügig gemacht. Millan wendet auch – in Österreich verbotene – für die Hunde sehr schmerzhaft Stachel- und Elektroschockhalsbänder an. Seine Zischlaute vor der Bestrafung ängstigen die Tiere so stark, dass sie nichts mehr wagen. Das stellt Millan dann als Entspannung dar, in Wirklichkeit werden die Hunde in die sogenannte „erlernte Hilflosigkeit“

(http://de.wikipedia.org/wiki/Erlernte_Hilflosigkeit) gedrängt und verfallen aus Angst vor Bestrafung in einen depressiv-lethargischen Zustand.

Wissen über die Bedürfnisse der Hunde garantieren Tierschutz und Sicherheit.

Schmid: Abseits dieser Tierquälerei besteht aber die Gefahr, dass sich die Hunde irgendwann aus dieser Angst heraus zu wehren beginnen; sie sind tickende Zeitbomben: Gewalt erzeugt Gegengewalt, und die beginnt bereits beim Leinenruck. Es gibt zahllose Videos im Internet zu sehen, in denen Millan selbst gebissen wird. Böser Hund? Nein, in Wirklichkeit reine Selbstverteidigung. Das Problemverhalten verschlimmert sich.

Herr Millan ist Werbeträger für den Konzern Merial. Da geht es um Medikamente für Heimtiere. Die „European Society of Veterinary Clinical Ethology“ verurteilt TV-Kanäle, die diese Grausamkeit propagieren.

Aigner: Millan bricht Hunde durch Angst. Einen Hund gewaltsam zu „unterwerfen“, ist offenbar TV-tauglicher, als erwünschtes Verhalten beispielsweise mit Leckerlis positiv zu verstärken. Nur belohnungsorientiertes Training verändert die Assoziationen des Hundes in eine positive Weise. Aber das erfordert mehr Wissen über das Ausdrucks- und Lernverhalten von Hunden, als in diesem Sendeformat Platz hat. Leider ahmen Hundehalter Millans Methoden nach, eine beängstigende Entwicklung, da sie potenziell eine Gefahr für die Umwelt darstellen! Denn nur Training mit Motivation und Belohnung, die Anwendung von hundefreundlicher Ausrüstung wie Brustgeschirr statt Halsband und Wissen über die Bedürfnisse unserer Hunde garantieren Tierschutz UND Sicherheit.

Schmid: Auch der BHV (Berufsverband der HundeeerzieherInnen und VerhaltensberaterInnen eV) und die IBH (internationale Berufsvereinigung der Hundetrainer) lehnen seine Arbeitsweise einhellig als tierschutzwidrig und gemeingefährlich ab. Die Pharmaindustrie ist natürlich daran interessiert, möglichst viele Psychopharmaka auch für Hunde zu verkaufen. Die Methoden von Millan garantieren, dass die Halter in ihrer Verzweiflung zu Beruhigungsmitteln für sich und den Hund greifen; für viele Hunde bedeutet es letztlich die Todesspritze.

Wie kann man diesem Treiben ein Ende setzen?

Schmid: Laut § 5 Abs 2 Z 3.a. ist die Verwendung von Hilfsmitteln, die darauf abzielen, das Verhalten eines Tieres durch Härte oder durch Strafreize zu beeinflussen, verboten. Was Herr Millan hier öffentlich und mit Stolz präsentiert – etwa mit „Endloswürger“/ Strangulation – ist nicht nur fachlich voll daneben, sondern klar verboten. Das Zufügen von Schmerzen ist auch vollkommen unnötig, da es genug gewaltfreie Alternativmethoden auf Belohnungsbasis gibt. Wer Millans Methoden anwendet, verstößt gegen das Tierschutzgesetz und muss bei Polizei, Amtstierarzt oder BH angezeigt werden. Der Strafrahmen liegt zwischen 7500 und 15.000 Euro. Im Schadensfall kann die Haftpflichtversicherung aussteigen, weil das Schadensereignis, die Bissverletzung, durch unsachgemäßen Umgang mit dem Hund herausgefordert wurde. Das kann etwa bei der Verletzung eines Kindes mit Dauerschäden neben psychischen Folgen existenzbedrohend sein. Daher muss die Öffentlichkeit über die Gefahren bei Anwendung dieser Methoden aufgeklärt werden.